

Abteilung Präsidiales
Bereich Sicherheit
055 254 92 25
sicherheit@hombrechtikon.ch

Amtliche Publikation vom 7. September 2026

Verkehrsordnung «Parkplatz für Gehbehinderte» Schulweg

Auf Antrag der Gemeinde Hombrechtikon hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Parkplatz für Gehbehinderte

Auf dem Vorplatz der Bibliothek wird ein Parkfeld für Gehbehinderte signalisiert und markiert.

Rechtsmittel:

Gegen diese Verfügung kann während der Rekursfrist innert 30 Tagen bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Kontaktstelle:

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich.

Publikationsdatum: 7. September 2026

Ablauf der Frist: 8. Oktober 2026

Hombrechtikon, 7. September 2026

Abteilung Präsidiales